Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6845

28. 03. 90

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Hüser und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes der Bundesregierung
— Drucksachen 11/6400, 11/6763, 11/6775 —

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung –
Kapitel 02 – Allgemeine Bewilligungen –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 60 02 wird ein neuer Titel 642 01 – Pauschalzahlungen an Bundesländer mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil militärisch geprägter Regionen (hier: Pilotfinanzierung für Rheinland-Pfalz) – in Höhe von 200 Mio. DM als Ausgleich für die mit dem Abzug bzw. der Verminderung von Truppen entstehenden regionalen und wirtschaftlichen Belastungen eingerichtet.

Bonn, den 28. März 1990

Frau Vennegerts
Hüser
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Was die militärische Infrastruktur und die rüstungsrelevanten Ausgaben betrifft, hat sich in der Bundesrepublik Deutschland über die Jahrzehnte ein Verteilungsmuster herausgebildet, das bestimmte Regionen und Bundesländer „begünstigt", andere belastet. Über 50 Prozent aller Inlandsaufträge der Bundeswehr fließen in die Länder Bayern und Baden-Württemberg. Innerhalb der jeweiligen Bundesländer sind militärische Anlagen (Kasernen, Truppenübungsplätze, Flughäfen, Ausbildungsstätten etc.) nicht gleichmäßig verteilt, sondern auf einzelne Städte und Gemeinden konzentriert. Die ungleiche regionale Verteilung der

militärischen Endnachfrage kann dazu führen, daß Kürzungen des Verteidigungshaushalts auf nationaler Ebene oder Erfolge bei den Abrüstungsverhandlungen auf internationaler Ebene erhebliche wirtschaftliche und soziale Krisenerscheinungen hervorrufen.

Erste Anzeichen dafür gibt es bereits. Die Übereinkunft zwischen den USA und der Sowjetunion über gemeinsame Personalobergrenzen, der in Europa stationierten Truppen wird dazu führen, daß allein in der Bundesrepublik Deutschland 55 000 US-amerikanische Soldaten abgezogen werden. Bereits vor dieser Einigung haben Ankündigungen der NATO-Partner Belgien und Großbritannien, Teile ihrer in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen zurückzuziehen, eine lebhafte Diskussion in der Öffentlichkeit, vor allem in den betroffenen Gemeinden und Bundesländern ausgelöst. Die Schließung des US-amerikanischen Militärflughafens in Zweibrücken (Rheinland-Pfalz) hat den bis dahin nur entfernt für möglich gehaltenen Abzug amerikanischer Truppen zur Gewißheit werden lassen. Die Zahl der in Rheinland-Pfalz stationierten US-Amerikaner einschl. deren Angehörige wird auf 155 000 Personen geschätzt. Bei den US-Streitkräften sind mehr als 21 000 deutsche Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Die Ausgaben der Amerikaner für Konsum und Investitionen beliefen sich 1988 auf ca. 4,5 Mrd. DM. Über 336 000 000 qm Land werden unmittelbar militärisch genutzt.

Wegen der voraussichtlich negativen Wirkung haben sich die Landesregierung von Rheinland-Pfalz, Parteien und Verbände mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung an die Bundesregierung gewandt. Die Bundesregierung hat jedoch zu erkennen gegeben, daß sie zur Zeit noch nicht gewillt ist, den betroffenen Städten und Gemeinden durch Strukturprogramme bzw. Sonderhilfen beizustehen.

Aufgrund der im Grundgesetz verankerten Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern (Artikel 73 Nr. 1, 87 b GG) ergibt sich nach Auffassung der GRÜNEN für den Bund die Verpflichtung, im Falle abrüstungs- oder abzugsbedingter Strukturkrisen in militärisch geprägten Regionen für einen (finanziellen) Ausgleich zu sorgen.

Die Pauschalzahlungen an das Land Rheinland-Pfalz sollen u. a. für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Bund und Land bereiten ein landesweites Förderungsprogramm „Eigenständige Regionalentwicklung militärisch geprägter Regionen" vor. Im Rahmen dieses Programms werden Wirtschafts-, Kultur- und Sozialprojekte gefördert, die neue Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten in den betroffenen Regionen schaffen. Die Förderung umfaßt sowohl Sach-, Personal-, Beratungs-, Miet- und Qualifizierungskosten. Die Förderung eines Betriebes ist nur möglich, soweit keine anderen Förderungsmöglichkeiten bestehen. Bei der Vergabe der Mittel ist jeweils zu prüfen, inwieweit die Projekte ökologisch verträglich arbeiten bzw. produzieren.
2. Die bislang militärisch genutzten Flächen sollen künftig auf ökologisch sinnvollste Weise genutzt werden. In Betracht

kommt dafür die Umwandlung in Naturschutzgebiete, oder wo dies nicht sinnvoll erscheint, die Ansiedlung umweltschonender Industrie. Die Vergabe der Mittel soll unter Beteiligung der Umweltverbände erfolgen.

3. Für die von Entlassung bedrohten Zivilbeschäftigten ist ein arbeitsmarktpolitisches Landesprogramm einzurichten. Daraus können Mittel für die Förderung von Arbeitsloseninitiativen, für zusätzliche Arbeitsbeschaffungs-Mittel für befristete Beschäftigung in öffentlichen und halb-öffentlichen Einrichtungen gewährt werden.

Alle genannten Maßnahmen sind mit den für Regionalhilfen geltenden EG-Bestimmungen vereinbar. EG-Recht läßt die „Förderung der Umstellung von Industriegebieten mit rückläufiger Entwicklung" ausdrücklich zu.

Über diese konkreten Maßnahmen hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Einrichtung eines gemeinsamen, blockübergreifenden Europäischen Entwicklungsfonds einzusetzen, dessen Aufgabe u. a. der Umbau militärisch belasteter in zivile Regionen ist. Einzelne Mitgliedsländer des Warschauer Pakts, z. B. Ungarn und die CSSR, sehen sich durch den Abzug der sowjetischen Streitkräfte vor die Aufgabe gestellt, alternative regionale und wirtschaftliche Entwicklungspfade zu prüfen. In der DDR soll ein Amt für Abrüstung und Rüstungskonversion geschaffen werden, dessen Aufgabe gleichfalls die Erarbeitung von Anpassungsmaßnahmen für die Reduzierung der NVA und Umgestaltung der Waffenproduktion auf zivile Fertigung ist. Auch in einzelnen NATO-Mitgliedsländern setzt sich eine breiter werdende Öffentlichkeit für rasche und weitreichende Einschnitte im Verteidigungsbereich ein. Diese beiden Entwicklungen sollten zusammengeführt und im Rahmen eines Europäischen Entwicklungsfonds institutionalisiert werden.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333